

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 7

28. Januar

2010

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Main-Taunus für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG)) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I, S. 405) in Verbindung mit den §§ 114 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2007 (GVBl. I, Seite 757) und der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main-Taunus am 01. Dezember 2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im **ERGEBNISHAUSHALT**

im ordentlichen Ergebnis

mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf 20.890.000,-- EURO

mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 20.441.600,-- EURO

im außerordentlichen Ergebnis

mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf ----- EURO

mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf ----- EURO

ausgeglichen mit einem Überschuss von 448.400,- EURO

im **FINANZHAUSHALT**

mit einem Saldo aus den Einzahlungen und

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.839.200,-- EURO

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 80.000,- EURO

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 7.155.500,- EURO

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 6.317.850,- EURO

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 4.081.550,- EURO

Nachrichtlich : 1.178.050,-EURO Umschuldungen

mit einem Finanzmittel Fehlbetrag

des Haushaltsjahres von -, - EURO

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 6.317.850,- EURO festgesetzt. Davon sind 650.000,- EURO Planungskosten für den vorbeugenden Hochwasserschutz sowie 1.178.050,- EURO für die Umschuldung von Krediten enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2010 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000,- EURO festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000,- EURO festgesetzt.

§ 5

Es gilt der von der Verbandsversammlung am 01. Dezember 2009 beschlossene Stellenplan.

Hofheim am Taunus, den 01. Dezember 2009

Der Vorstand des
ABWASSERVERBANDES MAIN-TAUNUS
gez. Christian Seitz
Verbandsvorsteher (Siegel)

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Main – Taunus für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

EURO 5.139.800,--

(i.W.: Fünfmillioneneinhundertneununddreißigtausendachthundert- EURO)

gemäß § 2 Abs. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 114 j Abs.2 der Hessischen Gemeindeordnung.

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der og. Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt

1.000.000,-- EURO

(i.W.: Einemillion EURO)

gemäß § 2 Abs. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 114 Abs.4 der Hessischen Gemeindeordnung.

65719 Hofheim am Taunus, den 12.01.2010
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
-untere Wasserbehörde-
-61.14 01 01-

Im Auftrag
Gez.:
Norbert Blei (Siegel)

Auslegung des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2010 liegt zur Einsichtnahme von **Montag, 08. Februar bis Freitag, den 19. Februar 2010**, in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Main - Taunus, Vincenzstr. 4 in 65719 Hofheim am Taunus öffentlich aus.

65719 Hofheim am Taunus, 26. Januar 2010

Der Vorstandsvorsitz
des Abwasserverbandes Main - Taunus

gez. Seitz
Verbandsvorsitz (Siegel)

Abwasserverband Main - Taunus

Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main – Taunus vom 01.12.2009 über die Jahresrechnung des Abwasserverbandes Main - Taunus für das Haushaltsjahr 2007 und die Entlastung des Vorstandsvorsitzes des Abwasserverbandes Main – Taunus für das Haushaltsjahr 2007.

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main – Taunus hat in ihrer Sitzung am 01. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst :

TOP 5 der Tagesordnung :

- Schlußbericht der Revision des Main - Taunus - Kreises über die Prüfung der Jahresrechnung des Abwasserverbandes Main - Taunus für das Haushaltsjahr 2007.
- „ Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main – Taunus hat von dem vorgelegten Prüfungsbericht der Revision des Main – Taunus - Kreises für das Jahr 2007 Kenntnis genommen und erteilt dem Vorstandsvorsitz des Abwasserverbandes Main - Taunus für die Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Rechnungsjahr 2007 Entlastung gem. § 114 Abs.1 HGO „

Die Jahresrechnung 2007 des Abwasserverbandes Main - Taunus liegt gem. § 114 (2) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit gültigen Fassung, von **Montag, 08. Februar bis Freitag, den 19. Februar 2010** in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Main - Taunus, Vincenzstr. 4, Zimmer E.06 in 65719 Hofheim am Taunus öffentlich aus.

Hofheim am Taunus, den 26. Januar 2010

Der Vorstandsvorsitz
des Abwasserverband Main - Taunus
gez. Seitz, Vorstandsvorsitz (Siegel)